

**Gemeindeversammlung von Montag, 26. Juni 2017
19.30 Uhr, in der reformierten Kirche Heimberg**

Traktanden

1. Gemeinderrechnung 2016: Genehmigung
2. Informationen
 - Sanierung und Umbau Aula
 - Ueberbauungsordnung und Zonenplanänderung Untere Bernstrasse
 - Süderschliessung
 - Freileitung BKW Energie AG in der Oberen Au - Einspracheverfahren
3. Verschiedenes

Die Botschaft an die Stimmberechtigten wird in alle Haushalte verteilt.

Auflage

Die Unterlagen liegen 30 Tage vor der Gemeindeversammlung bei der Präsidiabteilung, Alpenstrasse 26, Heimberg, öffentlich auf. Teile daraus können unter www.heimberg.ch heruntergeladen werden.

Das Protokoll der Versammlung wird gemäss Art. 20 des Wahl- und Abstimmungsreglements 14 Tage nach der Versammlung während 20 Tagen öffentlich aufgelegt.

Rechtsmittelbelehrung

Allfällige Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen (in Wahlsachen innert 10 Tagen) nach der Versammlung schriftlich und begründet dem Regierungstatthalteramt Thun einzureichen. Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Rügepflicht). Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Stimmrecht

Stimmberechtigt in Gemeindeangelegenheiten sind alle Personen, die in kantonalen Angelegenheiten stimmberechtigt sind und seit mindestens drei Monaten in der Einwohnergemeinde Heimberg wohnhaft sind.

Die Stimmberechtigten der Einwohnergemeinde Heimberg sind zu dieser Gemeindeversammlung herzlich eingeladen.

Der Gemeinderat

Publikation

Thuner Anzeiger, amtlicher Teil vom
Dorfbote Heimberg
www.heimberg.ch/aktuelles

18.05.2017
Ausgabe Nr. 6
spät. ab 18.05.2017